

Die Fischers überlassen nichts dem Zufall

Sorgerechtsverfügung | Wenn Eltern etwas zustoßen sollte: Eine Familie aus Efringen-Kirchen will alles geregelt wissen

Wer sorgt für das eigene Kind, wenn man es selbst nicht mehr kann? Eine Familie aus Efringen-Kirchen (Kreis Lörrach) will in dieser Frage nichts dem Zufall überlassen.

■ Von Sarah Trinler

Der Traum vom Eigenheim ist verwirklicht, die beiden Kinder gehen bald in den Kindergarten und Angelika Fischer (Name von der Redaktion geändert) aus Efringen-Kirchen ist glücklich, mit ihrem Mann Stefan eine eigene kleine Familie gegründet zu haben. Doch wie viele Menschen in diesem Lebensabschnitt denkt Angelika Fischer plötzlich verstärkt über die eigene Zukunft nach: »Was passiert mit unseren Kindern, wenn wir sterben sollten, so lange sie noch minderjährig sind?« - Fragen wie diese kursieren seit Tagen durch Angelika Fischers Kopf.

»In diesem Fall gibt es kein Richtig oder Falsch«

Auch wenn es ihr unangenehm ist, über den eigenen Tod nachzudenken, möchte sie die Sache geregelt haben und hat einen Termin bei Klaus Krebs, Fachanwalt für Erbrecht in der Kanzlei Seidler und Kollegen in Weil am Rhein, vereinbart.

»Wie Familie Fischer kommen die meisten Leute wegen der Nachlassfrage zu mir, wenn sie eine eigene Familie gegründet haben - dann ist das plötzlich ein Thema«, sagt Klaus Krebs. Wer sicherstellen möchte, dass die eigenen Kinder für den Fall, dass sie zum Beispiel durch einen tödlichen Autounfall der Eltern Vollwaisen geworden sind, in gute Hände kommen, muss dies mittels einer Sorgerechts-



Eine Mutter und ihre Töchter haben Spaß beim Schaukeln. Doch was geschieht, wenn man sich aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht mehr um seine Kinder kümmern kann? Foto: Schulze

verfügung festlegen. Ein weit verbreiteter Irrtum: Das Sorgerecht für minderjährige Vollwaisen geht nicht automatisch auf nahe Verwandte wie

Geschwister oder Großeltern über und schon gar nicht auf die Taufpaten.

Angelika und Stefan Fischer sind auf dem Weg zur Kanzlei. Sie sind aufgeregt, da das Thema sehr komplex ist und viele Fragen mit sich bringt. Sie haben sich im Vorfeld etwas »schlau gemacht«, mit befreundeten Elternpaaren gesprochen - ohne Anwalt wären sie aber schlichtweg überfordert. »Lieber holen wir uns jetzt kompetente Unterstützung, als dass wir uns im Paragrafen-Dschungel irgendwann verirren«, sagt Stefan Fischer.

»Das Sorgerecht für unsere Kinder würde meine Schwester und als Ersatzperson Stefans Cousine übernehmen. Ihnen soll dann auch die Ver-

mögenssorge zugesprochen werden«, sagt Angelika Fischer zu Klaus Krebs. Dieser ist erstaunt, wie gut die Fischers schon in dem Thema drin sind.

Doch haben sie sich auch schon über die verschiedenen Varianten der Vermögensauszahlung Gedanken gemacht? So kann zum Beispiel von den Eltern festgelegt werden, dass das vorhandene Vermögen nicht gleich in vollem Umfang an das Kind bei Eintritt der Volljährigkeit ausgezahlt wird.

»Was würden Sie denn tun?«, fragt Angelika Fischer den Fachanwalt. Eine Frage, die Klaus Krebs oft gestellt bekommt. Allerdings möchte er seine Mandanten nicht zu einer Entscheidung beeinflus-

sen, sondern vielmehr die Möglichkeiten, die es gibt, aufzeigen und gemeinsam den für sie besten Weg herausfinden.

»In diesem Fall gibt es kein Richtig oder Falsch«, so Krebs. Nach längerem Abwägen der Vor- und Nachteile entscheiden sich die Fischers dazu, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen, bis die Kinder

das 26. Lebensjahr vollendet beziehungsweise eine Schule und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Bis dahin kann der Nachlass nur für bestimmte Zwecke, wie zum Beispiel zur Finanzierung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs oder einer Reise, angeführt werden.

»Bin ich froh, dass wir das erledigt haben«, sagt Angelika Fischer nach der Unterzeichnung zu ihrem Mann. Auch wenn die Vorstellung, dass ihre Kinder einmal ohne sie aufwachsen müssten, dem Ehepaar einen kalten Schauer über den Rücken jagt, war der Besuch beim Anwalt einfacher und angenehmer als erwartet.

»Auch wenn das Thema ernst ist, wird dennoch ab und zu ein Späßchen gemacht«, sagt Klaus Krebs. »Wenn ich tagtäglich mit unangenehmen Situationen konfrontiert werden würde, hätte ich mich, denke ich, nicht auf Erbrecht spezialisiert.«

Umfassende Vorsorge-Broschüre

von A wie Altersvorsorge-vollmacht bis Z wie Zustellungsvollmacht



Erhältlich ist die Sonderpublikation zum Preis von 9,95 € in unseren Geschäftsstellen oder telefonisch bestellen unter 07621/403337 zzgl. 1,95 € Versandkosten.

Die Oberbadische Weiler Zeitung, Martgräfler Tagblatt



Familie Fischer will sicher gehen, dass - wenn ihnen etwas zustoßen sollte - die Kinder in gute Hände kommen. Foto: Trinler

Die Serie

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Teil: Testament | 11./13. Oktober |
| 2. Teil: Sorgerechts- und Patientenverfügung | 18./20. Oktober |
| 3. Teil: Vorsorge- und Bankenvollmacht | 25./27. Oktober |
| 4. Teil: Unterlagen ordnen | 31. Oktober/3. November |
| 5. Teil: Digitales Erbe | 8./10. November |
| 6. Teil: Im Todesfall | 15./17. November |

LEBEN | PLANEN | VORSORGEN

Alles geregelt ✓

Die große Redaktionsserie beantwortet vom 8. Oktober bis 17. November kompakt und fundiert alle wichtigen Fragen zum Thema Absicherung & Vorsorge.



6 Wochen lesen für nur 24,90 Euro + Geschenk!



Bestellung unter 07621/403340 oder www.verlagshaus-jaumann.de/aktion